

Resolution angenommen an der Delegiertenversammlung vom 3. September 2021

Für eine Lohnerhöhung im Journalismus

Die COVID-Krise hat daran erinnert, welche wichtige Rolle Journalistinnen und Journalisten in der Gesellschaft spielen: Sie liefern faktenbasierte Informationen in einer Zeit, in welcher die Öffentlichkeit zunehmend nicht verifizierten Informationsquellen und unbegründeten Gerüchten ausgesetzt ist. Diese fundamental wichtige Rolle des Journalismus, der eine öffentliche Meinungsbildung auf der Grundlage gesicherter Fakten erst möglich macht, spiegelt sich indes nicht im ausgesprochen tiefen Lohnniveau der Branche.

Um eine hohe journalistische Qualität zu gewährleisten, absolvieren Journalistinnen und Journalisten in der Regel ein umfangreiches Studium an einer Universität und spezialisieren sich durch Kurse an verschiedenen Ausbildungsinstituten. Aus der Sicht von **impressum** wird dieser akademische Hintergrund und das lange Studium jedoch nicht mit einem angemessenen Gehalt belohnt. Tatsächlich stehen Journalistinnen und Journalisten am unteren Ende der Einkommensskala von Personen mit Hochschulabschluss.

Angesichts der Herausforderungen, mit welchen sich der Journalismus konfrontiert sieht, ist es zwingend notwendig, dass Journalistinnen und Journalisten gut ausgebildet sind und ihnen optimale Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Erhöhung der Gehälter ist somit eine Voraussetzung dafür, um die Qualität journalistischer Information langfristig zu gewährleisten.

Weil eine hohe journalistische Qualität auch im Interesse der Verleger ist, fordert **impressum** die Verleger auf, die Löhne der Journalistinnen und Journalisten zu erhöhen. Eine Lohnerhöhung ist umso mehr gerechtfertigt, als die Journalistinnen und Journalisten im letzten Jahr unter erschwerten Bedingungen, verursacht durch die Covid-Krise, sehr gute Arbeit geleistet haben. Es ist an der Zeit, einen Lohn zu zahlen, der der geleisteten Arbeit entspricht.

Diese Resolution wurde von den Delegierten an der Delegiertenversammlung in Martigny am 3. September 2021 einstimmig angenommen.

Resolution angenommen an der Delegiertenversammlung vom 3. September 2021

Zur Verteidigung der Medienfreiheit

Im Juni verabschiedete der Ständerat eine Gesetzesänderung von Art. 266 lit. a ZPO mit weitreichenden Folgen für die Medienfreiheit. Mit der Änderung weitet der Ständerat den Zugang zu Massnahmen, die sich gegen die Veröffentlichung journalistischer Berichte richten, massiv aus. Nach geltendem Recht darf eine Veröffentlichung oder Ausstrahlung nur dann untersagt werden, wenn sie einen "besonders schweren Nachteil" verursachen kann. Wenn die Gesetzesänderung angenommen wird, würde bereits ein "schwerer Nachteil" ausreichen. **impressum** lehnt diesen Vorschlag ab und lädt die Rechtskommission des Nationalrats dazu ein, an der nächsten Kommissionssitzung die Version des Bundesrats und nicht diejenige des Ständerats zu übernehmen.

Im Ständerat wurde dieser Vorschlag vorgebracht, obwohl sich bislang niemand darüber beschwert hat, dass die derzeitige Regelung nicht funktioniert. Vielmehr hat sich die geltende Bestimmung seit 1983 bewährt. Bei der damaligen Einführung der vorläufigen Massnahmen gegen die Medien haben zahlreiche sachverständige Personen die Gesetzesbestimmung geprüft. Zwei Expertenkommissionen befassten sich mit der Thematik. Die letzte Sitzung wurde von Prof. Pierre Tercier geleitet, der sich nun öffentlich gegen die Version des Ständerats ausspricht, weil diese "ein gefährliches Signal setzt und die Medienfreiheit, welche wir mehr denn je brauchen, weiter einzuschränken droht". Warum also eine Änderung von solcher Tragweite vornehmen, ohne dazu wenigstens erneut Experten anzuhören?

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung untergräbt die Medienfreiheit und bedeutet eine grundrechtswidrige Zensur. Zudem führt sie zu einer Überlastung der Gerichte. Gegen den Vorschlag des Ständerates hat sich eine breite Allianz von Akteuren gebildet, darunter auch **impressum**. Die Delegiertenversammlung von **impressum** fordert die Mitglieder der Rechtskommission des Nationalrats dringend dazu auf, die Version des Bundesrats und nicht diejenige des Ständerats zu übernehmen.

Diese Resolution wurde von den Delegierten an der Delegiertenversammlung in Martigny am 3. September 2021 einstimmig angenommen

Resolution angenommen an der Delegiertenversammlung vom 3. September 2021

Zum Referendum gegen das Medienpaket

Am 18. Juni 2021 hat das Parlament dem Medienpaket zugestimmt. Dieses Paket sieht eine finanzielle Unterstützung der Medien von rund 178 Millionen Franken vor. Die Unterstützung für Online-Zeitungen ist ein Novum. **impressum** begrüsst diesen Schritt in Richtung Vielfalt, bedauert aber die Ankündigung eines Referendums gegen diese innovative Massnahme für den Journalismus.

impressum hat sich stark für die Annahme der Vorlagen für die Medienförderung eingesetzt (gemeinsames Schreiben mit anderen Organisationen, Interventionen bei Parlamentsmitgliedern, usw.) Der Berufsverband der Journalistinnen und Journalisten hat sich für ein ausgewogenes Gesetz und schnelle Massnahmen inmitten der Pandemiekrise stark gemacht. Mit dem Gesetz werden u.a. Print- und Online-Zeitungen, Journalistenschulen und der Schweizer Presserat direkt und indirekt unterstützt. Es ist ein konsistentes, umfassendes und kohärentes Paket.

impressum begrüsst insbesondere die Förderung von Online-Zeitungen, die ein Novum in der Schweiz und ein wichtiger Meilenstein angesichts des technologischen Wandels im Journalismus ist und dessen Vielfalt stärkt.

Am Dienstag, 29. Juni 2021, lancierte das Komitee "Nein zur staatlichen Finanzierung der Medien" ein Referendum gegen die vom Parlament am 18. Juni beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung der privaten Medien. Dieses Gesetz sei "verfassungsrechtlich inakzeptabel, gefährlich für die Pressefreiheit und diskriminierend für den Wettbewerb", heisst es aus Referendumskreisen. Ob das Referendum erfolgreich ist, wird sich am 8. Oktober 2022 entscheiden.

Die Medien und der professionelle Journalismus sind für das Funktionieren einer direkten und partizipativen Demokratie in der Schweiz sehr wichtig; sie ermöglichen der Öffentlichkeit, sich eine eigene Meinung zu Fragen von allgemeinem Interesse zu bilden. Das Parlament hat damit die Bedeutung des Journalismus und der Medien anerkannt.

Dieses Referendum gegen das Medienpaket ist gefährlich für die Demokratie und die freie Meinungsbildung in Fragen von öffentlichem Interesse. Es ist unbedingt erforderlich, dass dieses Gesetzespaket so bald wie möglich in Kraft treten kann.

impressum setzt sich auch in diesem Abstimmungskampf für Vorlagen ein, welche die Medien und den Journalismus fördern. Zudem stehen Arbeitsplätze von Journalistinnen und Journalisten, die Vielfalt der Presse und der Online-Medien sowie der Qualitätsjournalismus auf dem Spiel.

Diese Resolution wurde von den Delegierten an der Delegiertenversammlung in Martigny am 3. September 2021 einstimmig angenommen.

Resolution angenommen an der Delegiertenversammlung vom 3. September 2021

Für echte GAV-Verhandlungen

Am 16. Oktober 2017 sind die Verhandlungen für einen neuen Medien-GAV aufgenommen worden. Das Ziel war, Mindestarbeitsbedingungen der Journalistinnen und Journalisten sowie des technischen Redaktionspersonals in der Deutschschweiz und im Tessin zu definieren. Anlässlich einer Gesamtschau haben die beteiligten Organisationen **impressum**, Syndicom und VSM bereits im August 2018 festgestellt, dass einerseits zwar ein paar Annäherungen erzielt werden konnten, dass aber andererseits in wesentlichen Punkten nach wie vor Dissens besteht. An dieser Feststellung hat sich bis heute leider nichts geändert. Zwar wurde bis Anfangs 2020 weiterverhandelt, aber ein Durchbruch wurde nicht erreicht.

Aus diesem Grund fordern die Delegierten von **impressum** den Verlegerverband VSM auf, die GAV-Verhandlungen nach einem covid-bedingten Unterbruch mit neuem Elan wiederaufzunehmen und konstruktiv auf den Abschluss eines Medien-GAV für die Deutschschweiz hinzuwirken.

Diese Resolution wurde von den Delegierten von **impressum** an ihrer ordentlichen Versammlung vom 3. September 2021 in Martigny VS einstimmig angenommen.